DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

ausgegeben zu Saarbrücken, 29. August 2024

Nr. 48

410

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT	Seite
Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des	

Vom 21. Februar 2024

2024

Saarlandes (htw saar)

Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Vom 21. Februar 2024

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 21. Februar 2024 gemäß § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 09. November 2022 (DB Nr. 8/2023, S. 44), folgende Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Prüferinnen und Prüfer (Gutachterinnen und Gutachter)
- § 5 Module des Studiengangs
- § 6 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelor-Abschlussarbeit
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Prüfungsverfahren der Bachelor-Studiengänge Produktionsinformatik und Mechanical Engineering der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß saarländischem Hochschulgesetz (SHSG) bestehen außer in den folgenden Studiengängen keine weiteren Voraussetzungen für diese Studiengänge.

a) Im Bachelor-Studiengang Mechanical Engineering sind Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

Der Nachweis von sprachlichen Voraussetzungen erfolgt gemäß der Sprachenordnung der htw saar in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss wird für die jeweiligen Studiengänge folgender akademischer Grad verliehen:

- a) Im Studiengang Produktionsinformatik wird der akademische Grad Bachelor of Sciene (B.Sc.) verliehen,
- b) Im Studiengang Mechanical Engineering wird der akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer (Gutachterinnen und Gutachter)

Die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern bewertet. Bei Verhinderung bestimmt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§ 5 Module des Studiengangs

Das Studium ist modular aufgebaut. Die für die Module zu erbringenden Leistungspunkte sind nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

- 1) Die vorgesehenen Prüfungsleistungen mit ihren Studienleistungen, Wiederholungsmöglichkeiten und Bewertungsarten, benotet (N), unbenotet (U), sind der Studienordnung zu entnehmen.
- 2) Die in den Studiengängen vorgesehenen Prüfungsleistungen (Pr.L) sind Klausuren (KL), mündliche Prüfungen (MP), Ausarbeitungen (A), Präsentationen (PT) und Projektarbeiten (PA).
 - a) Eine Ausarbeitung in ein in schriftlicher Form verfassten fortlaufenden Text, der nicht unter Aufsicht erstellt wird und einen Umfang von 5-30 DIN A4 Seiten umfasst.

- b) Eine Präsentation ist ein eigenständig vorbereiteter mündlicher Vortrag von 20 bis 45 Minuten, der durch geeignete visuelle Hilfsmittel unterstützt wird. An die Präsentation kann sich ein Fachgespräch anschließen.
- c) Eine Projektarbeit ist ein eigenständig oder in einer Projektgruppe erarbeitetes Ergebnis (beispielsweise ein elektrischer oder mechanischer Versuchsaufbau oder ein Computerprogramm), das durch eine schriftliche Ausarbeitung erläutert und durch eine Präsentation vorgestellt wird.

Die Präzisierung von Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen erfolgt in der Moduldatenbank der htw saar.

- 3) Die in den Studiengängen verwendeten unbenoteten Studienleistungen (St.L), die auch als Prüfungsvorleistung (Pr.VL) dienen können, sind:
 - a) Vorlesungsbegleitende Übungen (Ü)
 - b) Vorlesungsbegleitendes Praktikum (PR)
 - c) Präsentation (PT)
- 4) Prüfungs- und Studienleistungen werden semester- (s) oder jahrweise (j) wiederholt. Die Wiederholung je Modul ist im Studienplan der Studienordnung angegeben. Prüfungsleistungen werden benotet (N), Studienleistungen werden bestanden (U) bewertet.

§ 7 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitung der Abschlussarbeit beträgt 3 Monate. Sie muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (2) Die Bachelor-Abschlussarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet, wobei diese zu den Professorinnen und Professoren der htw saar gemäß §11(2) RPO gehören.
- (3) Das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit wird mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgestimmt.
- (4) Die Ergebnisse der Abschlussarbeit sind im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren, welches als separate Leistung mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern "Der/Die Präsident/Präsidentin" in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2024 aufnehmen.

Saarbrücken, 19. August 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard Präsident der htw saar